

Sehr geehrter Herr Professor Günther,

Sehr geehrter Herr Professor Markschies,

Sehr geehrter Herr Professor Schweigert,

Sehr geehrter Herr Professor Schnellhuber,

Sehr geehrter Herr Professor Ette,

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Herr Professor Markschies, für die Laudatio bedanken.

Vielen Dank für diese besondere Anerkennung!

Es ist eine große Ehre für mich, dass ich als Preisträgerin des diesjährigen Voltaire-Preises ausgewählt wurde. Es ist ein Preis für Toleranz, Völkerverständigung und Respekt vor Differenz. Sowohl in meiner Forschung als auch in meinem Engagement als Menschenrechtlerin möchte ich einen Beitrag dazu leisten, dass strukturelle Ungleichheiten beseitigt werden. In diesem Zusammenhang befasse ich mich mit dem Antidiskriminierungsrecht und mit rechtlichen sowie politischen Ansätzen, um den anhaltenden Rassismus in Deutschland und in der Welt sichtbar zu machen und die Rechte der Betroffenen zu stärken.

Ich übe in meiner Arbeit Kritik an dem deutschen Rassismusverständnis. Es basiert erstens auf einem deutschen Exzeptionalismus und zweitens auf der Idee, dass sich Erscheinungsformen des Rassismus auf Rechtsextremismus und Xenophobie verkürzen lassen. Die Fixierung auf das nationalsozialistische Unrecht haben zwar dazu geführt, dass dieses dunkle Kapitel der deutschen Geschichte in das gesellschaftliche Bewusstsein eingeprägt wurde. Jedoch hatte dies auch zur Folge, dass rassistische Zuschreibungsprozesse und darauf bezogene Verbrechen, die vor der NS-Zeit stattgefunden und bis heute ihr Fortbestehen in der Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen haben, von der Geschichtserzählung ausgeklammert wurden. Ich meine damit den deutschen Kolonialismus und das in den damaligen Kolonien verübte Unrecht. Die Verdrängung des Rassismus auf die Zeit des Nationalsozialismus hatte auch zur Folge, dass gegenwärtige Formen des strukturellen und institutionellen Rassismus zu einem Tabuthema wurden. Dieses Rassismusverständnis geht von einem Rassismus ohne Hierarchien aus und blendet somit die gesamtgesellschaftliche Betroffenheit aus. Der Begriff des Rassismus wird hierzulande relativiert. Wenn von Rassismus die Rede ist, sieht sich kaum jemand als Teil eines

systemischen Problems. Unweigerlich muss zum Schluss kommen, kein Rassist zu sein, wer keine Verbindungen zum rechten Milieu hat und sich selbst für weltoffen hält. Dies drückt sich in der Glorifizierung von „Farbenblindheit“ aus. Die Benennung von Trennlinien, die Privilegien für diejenigen bedeuten, die in diesem Land weiß sind und sowohl die deutsche Staatsbürgerschaft als auch eine christliche Religionszugehörigkeit haben, gilt weitestgehend als eine Übertreibung der Zustände. Selten gilt die Aufmerksamkeit deshalb denjenigen, die alltäglich Opfer von Diskriminierung werden, und der Frage, wie ihre Gleichberechtigung sichergestellt werden kann. Zu oft steht allein die moralische Verurteilung von rassistischen Handlungen im Vordergrund, sofern sie als solche erkannt und bewertet werden können. Wenn die Betroffenen in den Blick genommen werden, dann werden sie häufig problematisiert. Der Migrationshintergrund dient hier als Beispiel. Anstatt dass die gesellschaftlichen Barrieren beleuchtet werden, die eine gleichberechtigte Teilhabe für Minderheiten erschweren und in ungleiche Bildungschancen und Diskriminierung resultieren, wird der Migrationshintergrund als Erklärung für Defizite und kulturelle Unterschiede herangezogen. Was damit ausgedrückt wird: Die Kultur der „Anderen“ ist das Problem, nicht der vorherrschende Rassismus.

Oft hat es den Anschein, als komme ein Eingeständnis, dass in einer Demokratie – gerade in unserer Post-1945-Demokratie – struktureller Rassismus, soziale Ausgrenzung und Hass nach wie vor in der Mitte unserer Gesellschaft stattfinden, einem Scheitern gleich, das nur schwer zu akzeptieren ist. Rassismus ist im deutschen Bewusstsein ein Makel, ja ein Vorwurf, der schwer wiegt. Die Verdrängung dieses Themas und das Unbehagen, das es erzeugt, sind allgegenwärtig. Eine Konfrontation mit der Vergangenheit und der Gegenwart von Rassismus ist jedoch unabdingbar, wenn sich die Verhältnisse zum Besseren verändern sollen.

Können wir Rassismus und Intoleranz erfolgreich bekämpfen, ohne auf Gruppen Bezug zu nehmen? Es gibt Meinungen, die besagen, dass die Erforschung von Differenz Klassifikationen reproduziere. Es müsse gelingen, Diskriminierung zu adressieren, ohne Merkmale aufzugreifen. Diesen post-kategorialen Ansatz finde ich interessant, doch er greift nach meiner Auffassung zu kurz. Denn Ungleichheit lässt sich nicht messen, wenn wir nicht wissen, wer von ihr betroffen ist. Die Aussage, es könne keine rassistischen Strukturen und darauf bezogenen Ungleichheiten geben, weil Rassismus verpönt sei, besitzt keine statistische Grundlage. Wenn es keine Erfassung von Diskriminierungskategorien gibt, fehlen auch Gleichheitsdaten. Die Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen fordern dazu auf, Daten zu Bevölkerungsgruppen zu erheben, die Auskunft über ihre Betroffenheit mit

Rassismus und Diskriminierung geben können. Doch die Bundesregierung hat in ihrem letzten Staatenbericht an den Fachausschuss der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) mitgeteilt, dass in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg keine Daten zu der ethnischen Herkunft gesammelt wurden und begründete dies mit der Erfahrung des Nationalsozialismus. Jedoch werde der Migrationshintergrund als statistische Kategorie erfasst. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass die Rassismusforschung, die sich in Deutschland noch nicht etablieren konnte, weil es ihr an Ressourcen fehlt, überwiegend dem Forschungsschwerpunkt der Migration und Integration zugeordnet wird. Wer Rassismus und Diskriminierung erforscht, verfügt als Kategorien für Differenz oft nur über „deutsch“ und „ausländisch“, „mit Migrationshintergrund“ und „ohne Migrationshintergrund“. Auch ich stand in meiner Forschung vor der Herausforderung, dass ich keine offiziellen Statistiken über Gruppen finden konnte, die über diese Kategorien hinausgehen. Wie sollte ich ohne Daten die rechtliche Lage von Schwarzen Menschen erforschen? Ich habe daher damit begonnen, gerichtliche Fälle danach zu untersuchen, welche Diskriminierungsgründe Personen angeben, die Opfer von Racial Profiling werden – dabei handelt es sich um Personenkontrollen durch die Polizei, die an vermeintlich rassistischen oder ethnischen Merkmalen anknüpfen. In den von mir untersuchten Fällen konnte ich die Betroffenen als Schwarz identifizieren, weil die Kläger:innen behaupteten, die Polizei habe sie wegen ihrer Hautfarbe anlasslos kontrolliert. Sie beriefen sich auf Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG, in dem das grundgesetzliche Diskriminierungsverbot verankert ist. Das Grundgesetz verbietet eine Benachteiligung, die auf die Hautfarbe einer Person anknüpft.

Für eine erfolgreiche Rassismusbekämpfung muss die Beseitigung von Benachteiligung und die Schaffung von Gleichheit im Mittelpunkt stehen. Um strukturelle Benachteiligungen beseitigen zu können, ist es notwendig, dass die Situation der Betroffenen erfassbar ist. Das ist nicht nur eine rechtliche Anforderung, um Gleichberechtigung zu ermöglichen, sondern es ist auch eine Grundvoraussetzung, um politische Maßnahmen zu entwerfen und umzusetzen, die auf die spezifischen Bedarfe der Betroffenen zugeschnitten sind. Das Antidiskriminierungsrecht ist spezifisch, weil es personen – und gruppenbezogene Diskriminierungskategorien aufführt. Das Recht benennt also Differenz. Jedoch nicht, um sie negativ festzuschreiben, sondern, um sie anzuerkennen. Differenz benennen und anerkennen zu können, bildet auch eine wichtige Voraussetzung, um Rassismus und Intoleranz zu überwinden. Ich denke, dass wir mit dieser Perspektive einem gemeinsamen Verständnis darüber, was Rassismus ist und wie er adressiert werden kann, um Ungleichheiten zu beseitigen, deutlich näherkommen würden.

Ich möchte den Voltaire-Preis für die vielen Menschen entgegennehmen, die sich täglich für die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung einsetzen, sei es in der Wissenschaft oder in der Zivilgesellschaft, auf großen Bühnen oder in kleinen Projekten. Dieser Preis ist für mich eine Würdigung dieses wichtigen Engagements. Ich möchte diesen Preis außerdem den jungen Menschen in unserem Land widmen, die zu einer Minderheit zählen und strukturelle Barrieren überwinden müssen. Er soll ihnen Mut und Zuversicht geben. Ich konnte es mir als Kind und Jugendliche nicht vorstellen, dass ich eines Tages hier stehen würde. Heute denke ich daher besonders an die besonderen Menschen, die dazu beigetragen haben, dass ich meinen Weg erfolgreich gehen und meine Ziele erreichen konnte.

In den Jahren meiner Promotion habe ich gelernt, dass es entscheidend ist, wer einen auf dieser Reise begleitet. Ich möchte mich bei meinem Doktorvater Prof. Dr. Norman Weiß für die Nominierung und für die Betreuung und Unterstützung meines Forschungsvorhabens bedanken. Zudem möchte mich bei der Universität Potsdam und der Stiftung der Deutschen Wirtschaft bedanken, die meine Promotion mit einem Stipendium unterstützt haben. Ich bedanke mich außerdem beim MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam und bei meinen Kolleg:innen. Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern, meinen Geschwistern und meiner erweiterten Familie, meinen Freund:innen, meinen Kolleg:innen in der Kaneza Foundation for Dialogue and Empowerment e.V. sowie den vielen Mitstreiter:innen. Der Voltaire-Preis ist eine besondere Auszeichnung, die mich ermutigt und motiviert und mich bei der Erreichung der nächsten wissenschaftlichen Meilensteine unterstützen wird. Für diese Möglichkeit möchte ich mich herzlich bei den Juroren bedanken.

Vor dem Hintergrund, dass die Pandemie uns vor unerwartete und große Herausforderungen gestellt hat, wünsche ich Ihnen für das neue Jahr 2021 vor allem, dass Sie gesund bleiben!